

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Abteilung Bauamt
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bauamt@rueti.ch
Datum 4. Februar 2022
Seite 1/1

Walderstrasse – Neubau Schutzinsel zur Sicherung der Wanderwegquerung und Einführung Tempo 60 im Bereich Pilgersteg, Öffentliche Planaufgabe

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die Pläne und die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen (vom Freitag 4. Februar 2022 bis 6. März 2022) auf und können wie folgt eingesehen werden: Bauamt Rüti, Breitenhofstr. 30, 8630 Rüti ZH während den Öffnungszeiten oder unter www.rueti.ch.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG)

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Rüti, Bauamt, Breitenhofstrass 30, 8630 Rüti ZH

Ablauf Frist: 6. März 2022

Rüti, 4. Februar 2022

